

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

St1 Biokraft AB (nachstehend „St1 Biokraft“) ist ein in den nordischen Ländern tätiges Biogasunternehmen. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens decken die gesamte Biogas-Wertschöpfungskette ab, von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Vertrieb und Verkauf an Endverbraucher. Der vorliegende Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachstehend der „Verhaltenskodex“ oder der „Kodex“) bezieht sich auf alle Tätigkeiten innerhalb von St1 Biokraft und gilt in allen Gerichtsbarkeiten, in denen St1 Biokraft tätig ist.

Einführung

St1 Biokraft verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass unsere Produkte und Dienstleistungen unter nachhaltigen und verantwortungsvollen Bedingungen hergestellt werden. Um dies zu erreichen, legt St1 Biokraft großen Wert auf die Einhaltung unserer Grundwerte und die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die gleichwertige Verpflichtungen und Standards einhalten.

Geschäftspartner wie Lieferanten, Vertreter, Joint-Venture-Partner, Auftragnehmer und jede andere Gegenpartei, die mit St1 Biokraft Geschäfte tätigt (nachstehend „**Geschäftspartner**“), müssen sich dazu verpflichten, die Verpflichtungen und Standards gemäß dem vorliegenden Verhaltenskodex einzuhalten. Darüber hinaus kann ein Geschäftspartner auch ein Großkunde sein, sofern er im Hinblick auf den Vertragswert, den Umsatz und das durch ihn generierte Volumen als bedeutend gilt. Der Geschäftspartner hat den Verhaltenskodex einzuhalten und ist dafür verantwortlich, dass sowohl seine eigene Organisation als auch die beauftragten Subunternehmer die Anforderungen erfüllen.

Produkte und Dienstleistungen müssen mit den **10 Prinzipien des UN Global Compact** für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Offenheit und Korruption vereinbar sein. Die Prinzipien beruhen auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Geschäftsethik

Der Geschäftspartner muss seine Geschäfte nach guter Geschäftspraxis führen und hohe ethische Standards einhalten, wozu auch die Einhaltung der nachstehend genannten Bereiche gehört.

Gesetze und Verordnungen

Der Geschäftspartner befolgt die für seine Tätigkeit geltenden Gesetze, Verordnungen, gesetzlichen Vorschriften und Normen sowie Tarifverträge und verfügt auf eigene Kosten über alle erforderlichen Genehmigungen, Zulassungen, Lizenzen und Registrierungen.

Antikorruption

Der Geschäftspartner muss die geltenden nationalen und internationalen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten und darf sich nicht an Korruption, betrügerischen Praktiken oder anderen kriminellen oder unethischen Aktivitäten, einschließlich Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Interessenskonflikten und Erpressung, beteiligen, diese tolerieren oder ermöglichen. Zusicherungen und Geschenke müssen offen erfolgen und angemessen sein und immer einen natürlichen Bezug zur Geschäftsbeziehung haben.

Interessenskonflikt

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er alle potenziellen oder bestehenden Interessenskonflikte offenlegt, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt mit St1 Biokraft oder dessen Mitarbeitern zusammenhängen.

Fairer Wettbewerb

Der Geschäftspartner darf sich nicht an Verhaltensweisen oder Vereinbarungen beteiligen, die gegen geltende nationale und internationale Wettbewerbs- und Kartellgesetze verstoßen, diese tolerieren oder ermöglichen. Dazu gehört unter anderem, keine Gespräche oder Vereinbarungen über Preisgestaltung, Marktaufteilung oder ähnliche Aktivitäten mit Wettbewerbern zu treffen.

Einhaltung von Handelsbestimmungen

Der Geschäftspartner muss alle relevanten und anwendbaren Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten, darunter anwendbare Handels-, Wirtschafts- oder Finanzsanktionen, die von den USA, den Vereinten Nationen, der EU, dem Vereinigten Königreich, einem Mitgliedstaat der EU und/oder des EWR oder einer Behörde, einer offiziellen Institution oder einer Agentur, die im Namen eines der oben genannten Akteure handelt, verhängt, verwaltet oder durchgesetzt werden.

Der Geschäftspartner ist dazu verpflichtet, St1 Biokraft unverzüglich darüber zu informieren, wenn der Geschäftspartner selbst oder einer seiner Eigentümer, Geschäftsführer, Vertreter, Lieferanten, Anbieter oder ein verbundenes Unternehmen oder eine im Namen des Geschäftspartners handelnde Person Sanktionen unterliegt oder unterliegen wird oder wenn ein Produkt oder eine Technologie, die vom Geschäftspartner bereitgestellt wird, Exportkontroll- oder Lizenzanforderungen unterliegt oder unterliegen wird.

Beteiligung an politischen oder religiösen Aktivitäten

Geschäftspartner dürfen ihre Position oder unsere Partnerschaft nicht dazu nutzen, politische Bestrebungen zu fördern, die den Gesetzen und Vorschriften oder den im vorliegenden Verhaltenskodex festgelegten Prinzipien widersprechen.

Menschen- und Arbeitsrechte

Menschenrechte und Gleichberechtigung von Menschen

Der Geschäftspartner unterstützt und respektiert die international erklärten Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeiter fair, gleich und gleichberechtigt.

Produkte und Dienstleistungen müssen mit den **10 Prinzipien des UN Global Compact** für Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt, Offenheit und Korruption vereinbar sein. Die Prinzipien beruhen auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

Diskriminierung und Belästigung

Der Geschäftspartner darf Menschen nicht aufgrund ihres Geschlechts, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, ihres Alters oder einer anderen Bedingung, die zu Diskriminierung führen könnte, diskriminieren. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass Belästigungen, Mobbing, Drohungen, Unterdrückung oder andere beleidigende Sonderbehandlungen unterbleiben.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Wir erwarten von unserem Geschäftspartner, dass er das Recht aller Angestellten und Arbeiter respektiert, frei und freiwillig eine Gewerkschaft ihrer Wahl zu gründen und ihr beizutreten, um ihre beruflichen Interessen unter Einhaltung von nationalem Recht zu fördern und zu vertreten, ohne dass diese Angst vor Einschüchterung oder Repressalien haben müssen.

Arbeitsbedingungen

Alle Arbeitnehmer erhalten schriftliche Arbeitsverträge, die in die Sprache übersetzt werden, die sie verstehen. Alle Arbeitnehmer haben Anspruch auf gesetzlichen Urlaub.

Arbeitsrechte

Der Geschäftspartner darf keine Zwangsarbeit einsetzen oder sich an betrügerischer Personalbeschaffung und Menschenhandel beteiligen. Der Geschäftspartner muss mindestens die Gesetze und Vorschriften über Löhne und Arbeitszeiten einhalten, einschließlich derjenigen über Mindestlöhne, Überstundenzuschläge und andere Arten der Entlohnung, und die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen gemäß den Übereinkommen der ILO über die Abschaffung der Zwangsarbeit erbringen. Der Geschäftspartner hat jegliche Form von Schuldknechtschaft und Zwangsarbeit zu unterlassen, wie z. B. das Einbehalten von Löhnen und den Entzug der Freiheit eines Arbeiters durch körperliche Einschränkung oder erzwungene Überstunden. Es ist unseren Geschäftspartnern untersagt, von ihren Mitarbeitern zu verlangen, Vermittlungsgebühren zu zahlen oder Geld zu hinterlegen, Schulden zu fälschen, Mitarbeiter zu bedrohen, die körperliche Freiheit einzuschränken oder persönliche Dokumente der Mitarbeiter, wie z. B. Pässe, ohne die Erlaubnis des Mitarbeiters einzubehalten, welcher die Möglichkeit und das Recht haben muss, die Dokumente jederzeit wieder an sich zu nehmen. Der Geschäftspartner stellt sicher, dass alle Mitarbeiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die wichtigsten Bedingungen ihres Arbeitsverhältnisses informiert werden; unleserliche und illegale Arbeitsverträge sind streng verboten.

Kinderarbeit

St1 Biokraft akzeptiert keine Kinderarbeit. Der Geschäftspartner setzt sich für die Abschaffung der Kinderarbeit gemäß der UN-Kinderrechtskonvention und der Konvention der ILO über das Mindestalter für die Zulassung zu Beschäftigung ein. Dem Geschäftspartner ist es untersagt, Arbeitnehmer unter einem Mindestalter von 15 Jahren gemäß Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zu beschäftigen. Die Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer unter 18 Jahren müssen altersgerecht und zumindest mit nationalem Recht vereinbar sein. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

Gesundheit und Sicherheit

Der Geschäftspartner ist dafür verantwortlich, seinen Betrieb so zu planen und zu gestalten, dass das Arbeitsumfeld sicher ist, auch im Hinblick auf angemessene Ausrüstung, Schallpegel, Gebäude- und Brandschutz, Erste Hilfe usw. Der Geschäftspartner arbeitet systematisch und vorsorglich an der kontinuierlichen Verbesserung des Arbeitsumfelds. Unfälle und arbeitsbedingte Verletzungen sind zu vermeiden, und Zwischenfälle sind stets zu melden und zu untersuchen. Die Arbeitnehmer müssen das Recht haben, eine Arbeitssituation abzulehnen, wenn sie vernünftigerweise davon ausgehen, dass diese Situation ein ernsthaftes Risiko für ihre Gesundheit und Sicherheit darstellen kann.

Alle Mitarbeiter müssen regelmäßig in Bezug auf ein sicheres Arbeitsumfeld geschult werden; die dafür relevanten Informationen müssen in einer Sprache zur Verfügung stehen, die das gesamte Betriebspersonal verstehen kann.

Alle Auftragnehmer, die in den Einrichtungen von St1 Biokraft arbeiten, müssen die Sicherheitsvorschriften und -protokolle von St1 Biokraft befolgen und einhalten.

Umwelt

St1 Biokraft erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass diese sich so weit wie möglich erneuerbare Energien für den Transport und die Produktion und auch sonst aktiv für die Reduzierung von Emissionen in Luft, Boden und Wasser sowie an der Optimierung ihres Energie- und Ressourcenverbrauchs einsetzen. Der

Geschäftspartner muss alle einschlägigen Umweltgesetze und -vorschriften sowie die geltenden Normen und Umweltgenehmigungen innerhalb der Gerichtsbarkeit der Geschäftstätigkeit einhalten.

Der Geschäftspartner muss das Vorsorgeprinzip anwenden. Das bedeutet, dass das Unternehmen in einer verantwortungsvollen Weise mit Umweltrisiken und Umweltauswirkungen umgeht, indem es vorsorgliche Maßnahmen anwendet, die sicherstellen, dass keine Umweltschäden entstehen.

Der Geschäftspartner muss über ein System zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung verfügen, mit dem Recycling und Wiederverwendung gefördert werden.

Informationsmanagement

Vertrauliche Informationen, die sich auf das Geschäft von St1 Biokraft beziehen, dürfen nur für den spezifischen Zweck verwendet werden, für den sie bestimmt sind. Der Geschäftspartner ist dazu verpflichtet, alle nicht öffentlichen Informationen, die er im Rahmen seiner Beziehung mit St1 Biokraft International erhält, vertraulich zu behandeln.

Datenschutz und Rechte an geistigem Eigentum

Der Geschäftspartner ist dazu verpflichtet, alle geltenden Gesetze und internationalen Verträge über geistige Eigentumsrechte einzuhalten. Der Geschäftspartner darf weder die Rechte des geistigen Eigentums von St1 Biokraft noch die eines Dritten verletzen. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, bei der Verarbeitung personenbezogener oder sonstiger Daten im Auftrag von St1 Biokraft alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Prinzipien sowie die Anweisungen von St1 Biokraft einzuhalten.

Einhaltung und Überwachung

Der Geschäftspartner muss die Einhaltung des Kodexes in seiner gesamten Wertschöpfungskette sicherstellen. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, auf Anfrage an Audits teilzunehmen und alle notwendigen Informationen über Managementsysteme, Umweltleistung und andere relevante Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung dieses Kodex zu überprüfen.

Jede Nichteinhaltung muss St1 Biokraft gemeldet werden. Meldungen können direkt an die zuständige Kontaktperson bei St1 Biokraft gerichtet werden.

Die Nichteinhaltung dieses Kodex kann negative Auswirkungen auf St1 Biokraft haben und die Geschäftsbeziehung mit St1 Biokraft gefährden. St1 Biokraft behält sich das Recht vor, den Vertrag mit Geschäftspartnern zu kündigen, die selbst oder in einem Teil ihrer Wertschöpfungskette in erheblichem Maße gegen diesen Kodex verstoßen haben.

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner wurde zuletzt am 28.11.2024 vom Vorstand der St1 Biokraft AB genehmigt.

St1 Biokraft AB, Vorstand